

Gemeinde Ostbevern  
Der Bürgermeister

## Bekanntmachung über die beabsichtigte Einziehung einer ehemaligen Verkehrsfläche

Die Gemeinde Ostbevern beabsichtigt gem. § 7 Abs. 1 und 2 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NW), das im zugehörigen Lageplan mit „ehemalige Wegefläche“ bezeichnete Teilstück des Wirtschaftsweges in Verlängerung der Hausnummern Schlichtenfelde 15-19 einzuziehen, da das Teilstück bereits seit Jahren nicht mehr als Weg zur Verfügung steht und damit keine öffentliche Bedeutung mehr hat.

Durch die Einziehung verliert das Teilstück endgültig seine Eigenschaft als öffentlicher Wirtschaftsweg.

Die beabsichtigte Einziehung gilt am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe Einwendungen vorgebracht werden. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Ostbevern, Verwaltungsnebenstelle, Erbdrostenstraße 2, 48346 Ostbevern, vorzubringen.

Ostbevern, 20 Januar 2006

Jürgen Hoffstädt  
Bürgermeister



L 830

Bahnstrecke Münster - Osnabrück

Bahnhof Ostbevern

ehem. Kaseinwerk

"ehemalige Wegefläche"

OSTBEVERN